

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ursula Burchardt, Dr. Christoph Zöpel,
Edelgard Bulmahn, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
– Drucksache 13/7539 –**

**Wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit mit den Staaten des Nahen
und Mittleren Ostens und Zentralasiens**

Die wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit Deutschlands bzw. der EU mit den Staaten des Nahen und Mittleren Ostens und Zentralasiens ist unterschiedlich entwickelt. Während in einigen Ländern positive Voraussetzungen für die Zusammenarbeit gegeben sind und die Kooperation durch entsprechende bi- und multilaterale Abkommen abgesichert ist, werden aus anderen Staaten zunehmend Behinderungen der wissenschaftlichen Arbeit und entsprechenden internationalen Zusammenarbeit berichtet. Angesichts der wirtschaftlichen und kulturellen Bedeutung dieses Raums für Deutschland und die Europäische Union ist es notwendig, eine umfassende Übersicht über die wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit Deutschlands und der EU mit den betroffenen Ländern zu erhalten.

Ziel ist – neben einer Bestandsaufnahme – die Klärung, welche wissenschaftspolitischen Voraussetzungen und Hindernisse für diese Zusammenarbeit bestehen und wie sie in Richtung Wissenschaftsfreiheit beeinflusst werden können.

Vorbemerkung

Die Bundesregierung unterscheidet bei ihren Außenbeziehungen zwischen Abkommen über die wissenschaftlich-technologische Zusammenarbeit mit Industrie- und Schwellenländern und Abkommen über die technische Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern.

Zum Nahen und Mittleren Osten und zu Zentralasien werden folgende Staaten gezählt:

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie im Einvernehmen mit dem Auswärtigen Amt, dem Bundesministerium für Gesundheit und dem Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 13. Mai 1997 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Naher Osten: Israel, Libanon, Syrien, Jordanien, Ägypten, Saudi-Arabien, Jemen, Oman, Vereinigte Arabische Emirate, Quatar, Bahrain, Kuwait, Irak

Mittlerer Osten: Iran, Afghanistan, Pakistan, Indien, Nepal, Bhutan, Bangladesch, Sri Lanka

Zentralasien: Kasachstan, Usbekistan, Tadschikistan, Turkmenistan, Kirgisistan, Mongolei

Aufgrund der föderativen Struktur Deutschlands können nur Angaben zu der mit Bundesmitteln geförderten Zusammenarbeit gemacht werden: Initiativen der Länder sind nicht erfaßt.

1. Mit welchen Ländern des Nahen und Mittleren Ostens und Zentralasiens gibt es zwischenstaatliche Abkommen zur wissenschaftlich-technischen Kooperation?
Um welche Abkommen handelt es sich dabei?
Welches sind die inhaltlichen Schwerpunkte der einzelnen Abkommen?

Eine Liste der zwischenstaatlichen Abkommen über die wissenschaftlich-technologische Kooperation mit den o. g. Staaten liegt als Anlage bei.

Sofern sie nicht für ein spezielles Fachgebiet abgeschlossen wurden, beziehen sich die o. g. Abkommen grundsätzlich auf alle Forschungsgebiete. In den Verträgen genannte Schwerpunktbereiche sind in der Regel beispielhaft und schließen eine Kooperation in anderen Bereichen nicht aus.

2. Wie ist die notwendige Freiheit von Wissenschaft und Forschung in den einzelnen Abkommen abgesichert worden?
Ist die Wissenschaftsfreiheit in den einzelnen Ländern dieses Raumes entsprechend den Abkommen respektiert und umgesetzt worden?
Hat es Einschränkungen in der Ausübung von Wissenschaft und Forschung gegeben, und wenn ja, welche?
Welche Gründe sieht die Bundesregierung für diese Einschränkungen, und wie können sie verhindert werden?

Die Abkommen über die wissenschaftlich-technologische Zusammenarbeit sind unter der Voraussetzung der Wissenschaftsfreiheit in den Partnerländern abgeschlossen. Gesonderte Regelungen hierfür sind in den Abkommen nicht enthalten.

Bei schwerwiegenden Einschränkungen in der Ausübung von Wissenschaft und Forschung im Rahmen der vereinbarten Zusammenarbeit zieht die Bundesregierung die notwendigen Konsequenzen. Daher findet derzeit eine Kooperation mit Irak, Iran und Pakistan nicht statt.

3. Welche Behinderungen tatsächlicher oder rechtlicher Art gibt es für die wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit in den einzelnen Ländern im Nahen und Mittleren Osten und in Zentralasien?

Vielfältige alltägliche Behinderungen tatsächlicher oder rechtlicher Art kennzeichnen die Zusammenarbeit mit vielen Staaten, z. B. Visa- und Zollvorschriften. Dabei sind politisch gezielte Eingriffe nicht nachweisbar; konkrete Hinweise auf bewußte, bzw. generell greifende Einschränkungen der wissenschaftlichen Freiheit sind bei Ländern, mit denen Zusammenarbeit stattfindet, ebensowenig bekannt.

4. Wie sind diese Abkommen bisher genutzt worden?

In welcher Höhe und aus welchen Einzelplänen (mit der Angabe der Position) sind öffentliche Finanzmittel im Rahmen der einzelnen Abkommen seit Beginn ihrer Laufzeit eingesetzt worden?

Wie haben sich die deutschen Beiträge im einzelnen entwickelt?

Im Rahmen der aufgelisteten Abkommen werden gemeinsame Forschungsprojekte sowie Wissenschaftleraustausch durchgeführt. Im einzelnen sind folgende Bundesmittel eingesetzt worden:

Israel: Epl. 10: bis 1996 rd. 1,4 Mio. DM;
Epl. 30: bis 1996 150 Mio. DM (Einzahlung in den Stiftungsfonds von deutscher Seite; ein gleicher Betrag wurde von israelischer Seite geleistet; weitere Einzahlungen sind nicht vorgesehen)

Ägypten: Epl. 30: bis 1996 rd. 40 Mio. DM

Saudi-Arabien: Epl. 30: rd. 30 Mio. DM

Kuwait: Epl. 30: rd. 53 Mio. DM

Irak: Bisher keine nennenswerte Förderung.

Iran: Epl. 30: rd. 4,6 Mio. DM (es gibt jedoch zur Zeit keine vom BMBF geförderten Kooperationsprojekte)

Pakistan: Epl. 30: rd. 4 Mio. DM (es gibt jedoch zur Zeit keine vom BMBF geförderten Kooperationsprojekte)

Indien: Epl. 30: rd. 50 Mio. DM (die jährlichen Förderbeträge schwanken in Abhängigkeit von größeren Kooperationsprojekten)

Kasachstan/

Usbekistan: Epl. 30: rd. 1,4 Mio. DM

Die Angaben errechnen sich aus verschiedenen Titeln der Einzelpläne und erfassen den Zeitraum seit 1974.

5. In welchem Maße hat die wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit den Marktzugang für die deutschen Unternehmen in diesen Regionen erleichtert?

Da es sich bei den Projekten im wesentlichen um Forschung im Grundlagen-, allenfalls vorwettbewerblichen Bereich handelt, wurden deutsche Unternehmen bei den unmittelbar anfallenden Forschungsinvestitionen berücksichtigt. Indirekt dürften sich verbesserte Chancen für den Marktzugang im kommerziellen Bereich in den genannten Ländern ergeben haben.

6. Welche Beiträge haben einzelne Staaten des Nahen und Mittleren Ostens einschließlich Zentralasiens für die wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit geleistet?

In der Regel tragen die einzelnen Staaten des Nahen und Mittleren Ostens und Zentralasiens neben ihren eigenen Projektkosten die Kosten für den Aufenthalt deutscher Wissenschaftler in ihrem Land sowie die Reisen der eigenen Wissenschaftler nach Deutschland. Israel hat in die Deutsch-Israelische Stiftung (GIF) ebenfalls 150 Mio. DM eingezahlt. Im übrigen bringt jeder sein eigenes wissenschaftliches Potential ein.

7. Gibt es mit den Staaten des Nahen und Mittleren Ostens und Zentralasiens wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit ohne entsprechende zwischenstaatliche Abkommen?
Um welche Länder handelt es sich?
Welches sind die Schwerpunkte dieser Projekte?
Wie sind diese von deutscher Seite finanziell und personell ausgestattet?

Größere Zusammenarbeiten ohne zwischenstaatliche Abkommen gibt es mit:

Israel: Deutsch-Israelische Kooperation auf allen Gebieten der Wissenschaften; seit 1964 über die MINERVA Stiftung mit rd. 192 Mio. DM aus dem Epl. 30 Kap. 30 05 Titel 686 58 und seit 1973 im Rahmen der Fachprogramme des BMBF im Epl. 30 rd. 152 Mio. DM.

Diese Zusammenarbeit hat sich für beide Seiten als fruchtbar erwiesen und erstreckt sich inzwischen auf eine breite Palette von Forschungsthemen. Die Bundesregierung ist im Hinblick auf die Zusammenarbeit mit Israel auch an einer Einbeziehung von Palästinensern, Jordanern und Ägyptern interessiert. Als Beispiel kann hier das Meeresforschungsprojekt im Golf von Akaba genannt werden. In den genannten Regionen werden darüber hinaus im kleineren Rahmen einzelne Kooperationsvorhaben durchgeführt. Die Auswahl erfolgt auch hier auf Basis wissenschaftlicher Qualität und des zu erwartenden beiderseitigen Nutzens.

8. Welche deutschen Institutionen, Institute, Stiftungen und andere Stellen sind an der wissenschaftlich-technischen Zusammenarbeit mit den Staaten dieses Raumes beteiligt?
Welches sind die inhaltlichen Schwerpunkte der einzelnen Institutionen, und wo liegen die geographischen Schwerpunkte?

An den Zusammenarbeiten sind Institute der Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren (HGF), der Max-Planck-Gesellschaft (MPG), der Fraunhofer-Gesellschaft (FhG), der Wissenschaftsgemeinschaft Blaue Liste (WBL), alle deutschen Hochschulen und die Bundesforschungsanstalten aus dem Geschäftsbereich des BML und BMBF beteiligt, darüber hinaus gibt es Kooperationen der DFG mit den Staaten dieses Raumes. Geographische Schwerpunkte ergeben sich aus der Größe des Staates und seiner wissenschaftlich-technologischen Kompetenz.

9. Welche Abkommen der EU zur wissenschaftlich-technischen Zusammenarbeit gibt es mit diesen Staaten?
Wie sind diese Abkommen finanziell ausgestattet?
Welche geographischen und inhaltlichen Schwerpunkte der EU-Forschungscooperation in diesem Raum gibt es?
Gibt es EU-geförderte Wissenschaftscooperationen in den Staaten dieses Raumes ohne entsprechende Kooperationsabkommen?
Falls ja, wie ist die finanzielle und personelle Ausstattung?

Mit Ausnahme von Israel gibt es keine wissenschaftlich-technischen Kooperationsabkommen der EU mit den genannten Staaten.

Mit Israel besteht ein wissenschaftlich-technologisches Kooperationsabkommen, das die Assozierung Israels an die spezifischen Programme des 4. Forschungsrahmenprogramms der EG (nicht EURATOM) vorsieht. Israel leistet hierbei einen haushaltsmäßigen Anteil zu den spezifischen Programmen und kann wie die EU-Mitgliedstaaten an diesen Programmen teilnehmen. An den Tagungen der Programmausschüsse nehmen israelische Vertreter als Beobachter teil.

Die wissenschaftlich-technologische Zusammenarbeit der EU mit Drittländern wird im 4. Forschungsrahmenprogramm (Laufzeit bis 1998) vom Aktionsbereich II – Zusammenarbeit mit Drittländern und Internationalen Organisationen (INCO) – erfaßt. Bei einem Gesamtbudget von 575 MECU enthält dieses Programm – neben der Zusammenarbeit mit Internationalen Organisationen und den außereuropäischen Industrieländern – zwei Schwerpunkte: die Zusammenarbeit mit den Ländern Mittel- und Osteuropas (MOEL) und den neuen unabhängigen Staaten der früheren Sowjetunion (NUS) (247 MECU) und die Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern (247 MECU). 10 % der Mittel sind für Personal- und Verwaltungsausgaben vorgesehen.

Die Zusammenarbeit mit den MOEL und den NUS (darunter auch die zentralasiatischen Republiken) verfolgt insbesondere das Ziel, zur Sicherung international leistungsfähigen wissenschaftlich-technischen Potentials dieser Länder beizutragen. Hierzu gehören auch die Aktivitäten im Rahmen der Internationalen Vereinigung zur Förderung der Zusammenarbeit mit Wissenschaftlern aus den Unabhängigen Staaten der ehemaligen Sowjetunion (INTAS).

10. In welche internationalen Programme und Vereinbarungen außerhalb der EU ist die wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit Deutschlands mit den Ländern der Region integriert?

Durch den Beitrag zur UNESCO fördert Deutschland Maßnahmen der UNESCO zur Förderung wissenschaftlich-technologischer Qualifizierung und der internationalen wissenschaftlich-technologischen Zusammenarbeit.

Im Rahmen des Programms „Man and Biosphere“ (MAB) der UNESCO fördert das BMBF seit 1987 das gemeinsame deutsch-israelische „Arid Ecosystem Research Centre“ (AERC) in Beer Sheba (Israel). Ziel dieser Förderung ist die Forschung für Modelle zur Nutzung großer arider Landschaftsräume in Asien und Afrika.

Darüber hinaus ist Deutschland an der Gemeinschaftsfinanzierung von Konversions-Projekten in Zentralasien durch USA, Japan und EU des Internationalen Zentrums für wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit (IWTZ) beteiligt.

11. Mit welchen fachlichen Schwerpunkten und mit welcher finanziellen Ausstattung soll die wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit mit den Ländern dieser Region weiterentwickelt werden?

Die Bundesregierung wird sich auch in Zukunft auf wichtige Staaten in dieser Region konzentrieren. Die fachlichen Schwerpunkte entwickeln sich im Hinblick auf die wissenschaftlich-technologische Leistungsfähigkeit, die klimatischen und geographischen Verhältnisse der einzelnen Länder auch weiterhin unterschiedlich. Im Hinblick auf die aktuelle finanzpolitische Situation ist davon auszugehen, daß die bisher eingesetzten Mittel nicht gesteigert werden können.

12. Mit welchen Ländern dieser Region, mit denen bisher keine wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit besteht, wird sie darüber hinaus angestrebt?

Eine Ausweitung der WTZ auf weitere Länder dieser Regionen ist zur Zeit nicht geplant. Es wird darauf hingewiesen, daß DAAD auch mit Projektmitteln mit einigen Ländern Austauschbeziehungen pflegt (z. B. Mongolei) und daß im Einzelfall wissenschaftliche Begegnungen durch DFG und BMBF gefördert werden.

Land	Partner	Gegenstand des Abkommens	in Kraft seit
Iran	BMBF und iran. Atomengie- Organisation	Zusammenarbeit auf den Gebieten der friedl. Verwendung von Kernenergie	21. 11.1977
Iran	Regierungen	Zusammenarbeit in der wissen- schaftl.Forschung und technolog. Entwicklung	21. 11. 1977
Pakistan	Regierungen	Wissenschaftl. Forschung und technolog. Entwicklung	15. 10. 1973
Indien	Regierungen	Wissenschaftliche Forschung und technolog. Entwicklung	07. 03.1974
Indien	Regierungen	Friedl. Nutzung der Kernenergie und Weltraumforschung	19. 05. 1972
Israel	Regierungen	Wissenschaftl.-techn. Zusammenarbeit im Bereich der Agrarforschung (BML)	22. 01. 1985
Israel	Regierungen	Stiftung für wissenschaftl. Forschung und Entwicklg.	04. 07. 1986
Ägypten	Regierungen	Wissenschaftl. Forschung und technologische Entwicklung	20. 02. 1980
Saudi-Arabien	Regierungen	Wissenschaftl. Forschung und technologische Entwicklung	24. 03. 1982
Kuweit	Regierungen	Wissenschaftl.-technolog. Zusammenarbeit	04. 11. 1980
Irak	Regierungen	Wirtschaftliche, wissenschaftl. und techn. Zusammenarbeit	15. 07. 1981
Kasachstan Usbekistan Tadschikistan Turkmenistan Kirgisistan	Regierungen	Weitergeltung des zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Sowjetunion geschlossenen Abkommens zur wissenschaftlich- technischen Zusammenarbeit	07. 07. 1987

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0

Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333